

1. Serviceleistungen nach Aufwand:

Für den Einsatz unseres Kundendienstpersonals berechnen wir für die Reise-, Warte- und Arbeitsstunde von Montag bis einschließlich Freitag von bis zu 10 Stunden in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr.

- Kundendiensttechniker 112 €
- Softwareingenieur, Konstrukteur 136 €

2. Mehrarbeitszuschläge:

- bei täglicher Mehrarbeit ab 10 Stunden 50%
- bei Nachtarbeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr oder Samstags 50%
- bei Arbeiten an Sonntagen 100%
- bei Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 125%

3. Aufwand für Verpflegung und Übernachtung:

Die Auslöse beinhaltet alle Aufwände für Übernachtungen, Verpflegung, sowie die Fahrtkosten zwischen Hotel und Einsatzort. Für den Abreisetag werden keine Spesen berechnet, sofern auf der Heimreise keine zusätzliche Übernachtung notwendig ist.

Sofern der Aufwand für Unterkunft über dem Pauschalsatz liegt, berechnen wir die effektiven Übernachtungskosten gegen Nachweis. Bei Arbeiten, die längere Zeit in Anspruch nehmen bzw. in der folgenden Woche fortgesetzt werden, steht dem Kundendienstpersonal an jedem Wochenende eine Heimfahrt zu. Die dafür anfallenden Kosten werden in Rechnung gestellt.

Die Pauschalen in Abhängigkeit nach Land des Einsatzortes:

Deutschland	180 €
Polen, Tschechien, Ungarn, Rumänien	180 €
Frankreich, UK, Spanien, Litauen, Portugal, Österreich, Niederlande, Italien	220 €
Luxemburg, Belgien	260 €
Schweiz	300 €
Sonstige	Nach Aufwand

4. Reisekosten:

Für Hin- und Rückfahrt werden die Kosten des entsprechenden Verkehrsmittels berechnet. Die Wahl des Verkehrsmittels bleibt uns überlassen. Wir berechnen:

- Flug Touristenklasse, bei Fernreise > 6h Business Class
- Bahnfahrt II. Klasse zuzüglich evtl. Zuschläge, bei Nachtfahrt 1. Klasse (bzw. Schlafwagen)
- Personenkraftwagen pro km 0,80 €
- Bei sonstigen Verkehrsmitteln kommen die ortsüblichen Preise in Anrechnung

5. Sonstiges:

Der Besteller hat die Arbeitszeit und Arbeitsleistung des Kundendienstpersonals auf dem vorgelegten Formblatt wöchentlich oder nach Abschluss der Montagearbeiten zu bescheinigen. Arbeitsaufträge erhält das Personal ausschließlich von uns. Außerplanmäßige Arbeiten bedürfen immer unserer Genehmigung. Der Besteller hat die Arbeit des Kundendienstpersonals so weit als möglich vorzubereiten und soweit möglich, vorhandene Gerätschaften, Werkzeuge und evtl. Arbeitskräfte unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Kommt während der Montagearbeiten, ohne ausschließliches Verschulden des Kundendienstpersonals Werkzeug abhanden, so haftet der Auftraggeber für Geldersatz in Höhe des Betrages, der zur Neuanschaffung erforderlich ist. Die berechneten Montagekosten sind sofort nach Empfang der Rechnung, ohne jeden Abzug, zu zahlen. Zurückbehaltung und Aufrechnung sind ausgeschlossen. Die Abrechnung der Service-Kosten erfolgt nach dem Ermessen des Lieferers wöchentlich, monatlich oder nach beendeten Service. Die genannten Preise basieren auf den Kostenfaktoren vom 01.01.2025. Bei einer Erhöhung derselben behalten wir uns einen Ausgleich der Montagekosten vor. Ergänzend gelten unsere Verkaufs- bzw. Lieferbedingungen.